

Aufnahmeantrag für die Berufsschule

**Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Neuorganisation des Berufsschulunterrichts ab dem Schuljahr 2022/23 im Anhang!
 Künftig neue Stundentafel mit 12 Unterrichtsstunden pro Woche.**

Angaben zur Person

Familienname	
Vorname	
Geschlecht	m w divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland, wenn nicht Deutschland	
Staatsangehörigkeit	
Ggf. Zuzugsjahr	
Muttersprache	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Landkreis bei Wohnsitz außerhalb Berlins	
Mobiltelefon	
Festnetztelefon	
eMail	
Sonderpädagog. Förderbedarf	

Ausbildungsberuf

Bäcker/-in
Brauer/-in und Mälzer/-in
Fachkraft für Lebensmitteltechnik
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk – Bäckerei
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk – Fleischerei
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk – Konditorei
Fleischer/-in
Hauswirtschafter/-in
Konditor/-in
Maschinen- und Anlagenführer/-in (Fachrichtung Lebensmitteltechnik)

Falls nicht volljährig: sorgeberechtigte Person

Familienname	
Vorname	
<i>falls abweichend:</i> Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Telefon	
eMail	

Angaben zum Ausbildungsverhältnis und -betrieb

Ausbildungsbeginn und -ende	von	bis
Name der Ausbildungsstätte		
Ausbilder/-in Vor- und Nachname		
Straße und Hausnr.		
PLZ und Ort		
Telefon		
eMail		

Bearbeitungsvermerke (von der Schule auszufüllen)

Antrag vollständig/ fehlende Unterlagen	
Aufnahme in Klasse	
Abschlussprüfung	

Weiter auf Seite 2

Aufnahmeantrag für die Berufsschule

Angaben zur schulischen und beruflichen Vorbildung

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Berufliche Vorbildung, Abschlüsse berufsbildender Schulen
Ohne Schulabschluss Berufsbildungsreife (BBR) Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) Mittlerer Schulabschluss (MSA) Fachhochschulreife (Fachabitur) Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Keine berufliche Vorbildung Willkommensklasse Berufsvorbereitender Lehrgang (BV) Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) abgeschlossene duale Berufsbildung Berufsfachschule Fachoberschule Berufsoberschule
Datum des Abschlusses:	Datum des Abschlusses:

Bitte je eine Kopie des nachweisenden Zeugnisses einreichen und das Originalzeugnis vorlegen!

Anlagen zum Aufnahmeantrag

1. Ausbildungsvertrag	
2. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden / berufsbildenden Schule	
3. Zwei ausgedruckte aktuelle Passbilder (ca. 35 x 45 mm, Rückseite mit Namen beschriften)	
4. Bei ausländischen Bewerbern Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung	
5. Ggf. Gutachten sonderpädagogischer Förderbedarf	
6. Ggf. Nachweise zur beruflichen Vorbildung, Abschlüsse berufsbildender Schulen	
7. Stattgabe des Senats für den Schulbesuch in Berlin	
8. Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch den Berliner Senat	

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Berufsschule der Emil-Fischer-Schule.

- Ich versichere, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
- Die Hausordnung der Emil-Fischer-Schule und die Nutzungsordnung der Computerräume werden anerkannt.
- Datenschutz: Mit der Speicherung und Verarbeitung von Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Anlage *Information zum Datenschutz*) bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Falls noch nicht volljährig, Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ich bin mit der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes einverstanden und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Einreichung des Antrags:

- Schicken Sie uns nur Kopien oder Scans von Zeugnissen und sonstigen Nachweisen zu; die Originale und alle unterschriebenen Anlagen legen Sie dem Sekretariat bei der Aufnahme vor.
- Bitte verwenden Sie beim Versand per Post keine Hüllen, Ordner oder Mappen.



29.04.22

Emil-Fischer-Schule

Neuorganisation des Berufsschulunterrichts ab dem Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wiederholt hat uns die Senatsverwaltung auf die Einhaltung der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Berufsschule, insbesondere die Vorgabe der Mindestwochenstundenzahl von 12 Stunden, hingewiesen.

Die Einführung der 12 Unterrichtsstunden in der Berufsschule wird mit dem kommenden Schuljahr umgesetzt. Wir folgen damit der Rahmenvereinbarung, die seit über sieben Jahren vorliegt.

An der Emil-Fischer-Schule zeichnet sich als Struktur für den 12-stündigen Berufsschulunterricht Folgendes ab:

Wir sind verpflichtet, in drei Ausbildungsjahren 1440 Unterrichtsstunden zu erteilen, somit 480 Stunden je Ausbildungsjahr. Umgesetzt folgt daraus, dass wir bei einer Jahreswochenzahl von 40 Wochen 12 Unterrichtsstunden pro Woche zu erteilen haben. Auf diese Stundenzahl kommen wir, wenn wir zu dem achtstündigen Berufsschultag einen zweiten achtstündigen Berufsschultag regelmäßig, d.h. vierzehntägig vorhalten, und zwar über die gesamte Ausbildungszeit. Die bisherige Regelung zum zweiten Berufsschultag wird somit um den vierzehntägigen Turnus angepasst. Damit geht einher, dass Auszubildende, die noch keinen Mittleren Schulabschluss (MSA) erreicht haben, mit der bestandenen Gesellenprüfung und einem Notendurchschnitt von 3 den MSA zuerkannt bekommen. Mit dem zusätzlichen Unterricht sollen überdies Defizite, die die Jugendlichen aufgrund ihrer Vorbildung aufweisen, ausgeglichen werden. Mit der Möglichkeit, durch die erfolgreiche Gesellenprüfung auch den MSA zu erhalten, findet auch eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Ausbildung statt.

Im kommenden Schuljahr soll diese Regelung zunächst für das erste Ausbildungsjahr gelten. Sukzessive wird diese Regelung in der Folgezeit hochwachsen, d.h. ab 2023 gilt diese Regelung dann bereits für das erste und zweite Ausbildungsjahr.

Der Emil-Fischer-Schule als Partner der beruflichen Ausbildung ist sehr bewusst, dass den Betrieben mit diesen Veränderungen einiges abverlangt wird, von der Organisation bis zur allgemeinen Akzeptanz. Wir bitten Sie an dieser Stelle ausdrücklich um Verständnis und Unterstützung.

Es verbleibt
mit freundlichen Grüßen

Peter Liegmann
Schulleiter

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Schüler/-in, sehr geehrte Eltern,

mit Ihrer Aufnahme/der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Schule ist die Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Schulleiter Robert Baal Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 sekretariat@emilfischerschule.de	Datenschutzbeauftragter Andreas Eck Cyclopstraße 1–5 13437 Berlin Telefon 030 414 721-0 datenschutz@emilfischerschule.de
---	---

Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 64 des Berliner Schulgesetzes¹ (SchulG). Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten **in der Schule** verarbeitet werden, wird insbesondere in den §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung² festgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer **schriftlichen Einwilligung** durch.

Umfang und Art verarbeiteter personenbezogener Daten

Die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten umfassen den Namen, das Geschlecht, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Aufenthaltsstatus, die Muttersprache, die Wohnanschrift, sowie Telefonnummern und Emailadresse. Bei minderjährigen Bewerbern werden derartige Daten auch von den sorgeberechtigten Personen erhoben.

Außerdem werden Angaben zur bisherigen Schul- und Berufsausbildung erfasst, wie zuvor besuchte Schulen und Schulabschlüsse. In Bildungsgängen, die einen Ausbildungsabschluss voraussetzen, werden Angaben zu Ausbildungszeitraum, -beruf, -abschluss sowie Ausbildungsbetrieb erfasst. In Bildungsgängen, die Berufsabschlüsse oder Berufserfahrung voraussetzen, werden Angaben zu Berufsabschlüssen, Art und Dauer der Beschäftigung und Arbeitgebern erfasst. In Bildungsgängen, die einen Praktikumsplatz voraussetzen, werden Angaben zum Praktikumsvertrag, Arbeitgeber, Praktikumsdauer, Probezeit, Vergütung und Urlaub erfasst.

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

² [http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+\\$5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true](http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+$5aV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)

³ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=MeldD%C3%9CV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Die vorgenannten personenbezogenen Daten („Schülerstammdaten“) sowie als Nachweis der Zugangsberechtigung vorgelegte Zeugnisse, Praktikumsverträge, Beschäftigungsnachweise usw. werden zusammen mit Schullaufbahndaten in einer Schülerakte geführt und elektronisch gespeichert. Zu den Schullaufbahndaten zählen Aufnahme- und Abgangsdatum, Abgangsgrund, Zensuren und sonstige Schulleistungen, Versetzungen, Zeugnisdaten sowie Angaben zu Fehlzeiten, Ordnungsmaßnahmen und Förderbedarf.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die bestmögliche schulische Förderung (gegebenenfalls ist dazu die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich). Weitere Zwecke sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege (§ 52 Schulgesetz). Hinzu kommen die Schulstatistik (schülerbezogene Merkmale der Schulstatistik siehe § 17 der Schuldatenverordnung), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit Ihnen bzw. mit Sorgeberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 des Schulgesetzes sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Absatz 1 des Schulgesetzes und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „Muttersprache/nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften sind für die Übermittlung an Behörden zum Beispiel § 64 Absatz 3 und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Absätze 5 bis 7 des Schulgesetzes.

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 17 der Schuldatenverordnung) stellen wir der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, aber ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das zuständige Schulamt im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem Schulamt nach fünf unentschuldigtem Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die in der Schule entstanden sind, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sofern dies von § 10 der Schuldatenverordnung vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das zuständige Jugendamt oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Das SIBUZ umfasst Fachdienste der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegt der in § 203 des Strafgesetzbuchs geregelten Schweigepflicht.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 und § 13). Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf;

Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet. Weitere Informationen finden Sie unter www.egovschool-berlin.de/datenschutzbriefe (Nr. 9. Anlage Nr. 1.)

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte auf Antrag und mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr, nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

Ihre Rechte

Ihre Rechte sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – geregelt.

Sie können insbesondere

1. formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie/Ihr Kind zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden sowie über die Speicher- bzw. die Aufbewahrungsdauer. Sie haben Auskunftsrechte über die Verarbeitung Ihrer Daten/der Daten Ihres Kindes. Sie können eine Kopie der personenbezogenen Daten Ihrer Person/ Ihres Kindes verlangen. Die erste Kopie muss Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen. Wir werden dann gemäß Artikel 19 der DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen, wenn und soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, auf Grund Ihrer besonderen Situation der Verarbeitung Ihrer oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grund seiner besonderen Situation zu widersprechen. Wenn Sie Widerspruch erheben und wir keine **vorrangigen** berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben, können Sie die Löschung dieser Daten verlangen. Das Recht zum Widerspruch haben Sie jedoch nicht, wenn wir zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet sind (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorge-schrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch eingeschränkt verarbeitet werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten - von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 der DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden. Zwei weitere Beispiele wurden unter 4. (erfolgreicher Widerspruch) und 3. (widerrufene Einwilligung) bereits genannt.

7. Sie haben das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde z.B. Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de zu wenden.

Weitergehende Informationen:

- Schulgesetz des Landes Berlin, Schuldatenverordnung: ww.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften
- Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: www.datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

R. Baal

Schulleiter